

Stadt Luckenwalde
B-Plan Nr. 52/2023 "Trebbiner Straße / Mühlenstraße"

**Gutachten zum Vorkommen der
Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und
hügelbauender Waldameisen**



Dezember 2025

Stadt Luckenwalde
B-Plan Nr. 52/2023 "Trebbiner Straße / Mühlenstraße"

**Gutachten zum Vorkommen der
Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und
hügelbauender Waldameisen**

Auftraggeber: IDAS Planungsgesellschaft mbH
Goethestr. 18
14943 Luckenwalde

Auftragnehmer:



Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Berkenbrücker Dorfstr. 11
14947 Nuthe-Urstromtal

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Methodik	5
4	Ergebnisse	6
5	Artenschutzrechtliche Bewertung.....	7
6	Quellen	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebiets.....	3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet	3

1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Luckenwalde plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52/2023 "Trebbiner Straße / Mühlenstraße", der eine zukünftige Nutzung und Bebauung des Gebietes regeln soll.

Im Rahmen des Umweltberichts, der parallel zum B-Plan zu erarbeiten ist, sind auch die Eingriffsfolgen für die Tierwelt sowie artenschutzrechtliche Belange, insbesondere eine mögliche Betroffenheit geschützter Arten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Aufgrund der vorhandenen Lebensräume innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs des B-Plans kann ein potenzielles Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und geschützter hügelbauender Waldameisen nicht ausgeschlossen werden.

In dem vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten Kartierungen zur Zauneidechse und zu Waldameisen dargestellt und bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt nördlich des Zentrums der Stadt Luckenwalde (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2) und weist eine Flächengröße von 1,13 Hektar auf. Im Nordwesten und Westen wird die B-Planfläche durch die Schützenstraße und die Trebbiner Straße, im Südwesten durch die Mühlenstraße und im Südosten durch die Nuthe begrenzt.

Im westlichen Teil sind größere gewerblich genutzte Bestandsgebäude vorhanden, die kein Habitatpotenzial für Reptilien und Waldameisen bieten. Auch die sich im Nordosten anschließenden großflächig versiegelten Parkplatzflächen und kleinere Schotterflächen weisen nur in kleineren Randzonen durch Gräser und Kräuter geprägte Grünflächen mit geringer Eignung auf.

An die Gewerbeflächen im Westen schließt sich südöstlich ein nicht bebautes Grundstück mit einzelnen Altbäumen und einer nicht genutzten hochwüchsigen Gras- und Staudenflur an. Im südöstlichen Randbereich des B-Plangebiets ist zudem ein größeres Gartengrundstück, das zu einem Mehrfamilienhaus an der Mühlenstraße gehört, vorhanden. Dieses weist in Teilbereichen durch eine fehlende oder nur extensive Nutzung strukturreichere Teilflächen auf. Das Grundstück grenzt im Osten an den Nutheverlauf.

Die Erfassungen konzentrierten sich auf die beiden letztgenannten Bereiche, die potenziell geeignete Habitatflächen für Zauneidechsen und Waldameisen bieten.

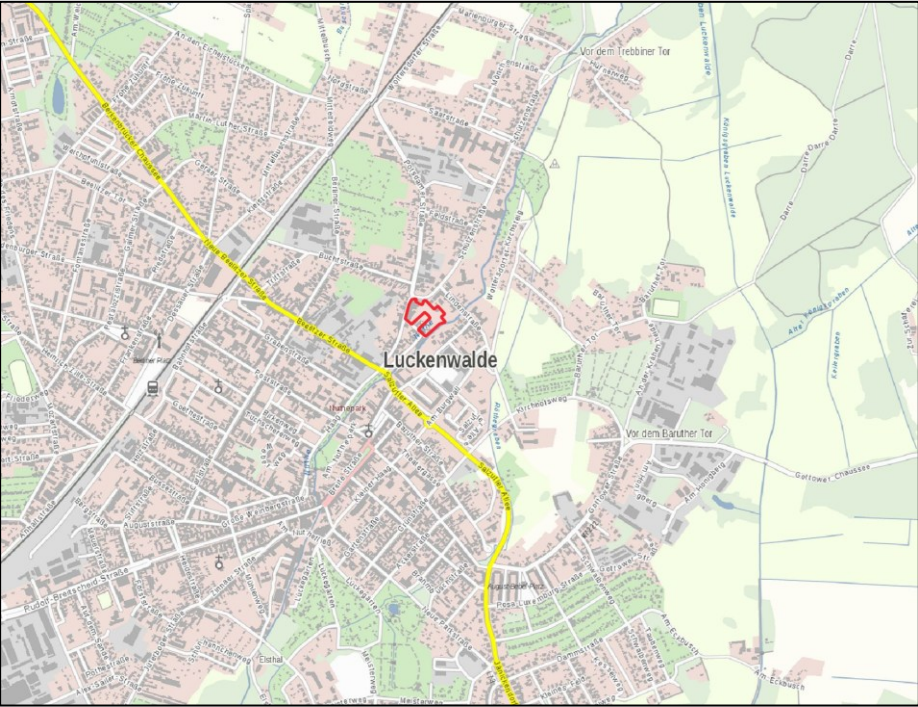


Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebiets



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet



Foto 1: Parkplatz im Norden



Foto 2: Schotterfläche mit Saum im Norden



Foto 3: Schotterfläche im Norden



Foto 4: Parkplatz im Norden



Foto 5: Brache im Südwesten



Foto 6: Brache im Südwesten



Foto 7: Garten im Südosten



Foto 8: Garten im Südosten



Foto 9: Garten im Südosten



Foto 10: Angrenzender Nutheverlauf

3 Methodik

3.1 Reptilien

Ziel der Kartierung war der Nachweis von möglichen Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie ggf. weiterer Reptilienarten. Potenziell geeignete Habitate der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen, kontrolliert. Die Untersuchungen fanden innerhalb des gesamten B-Plangebiets mit Vorkommen potenziell geeigneter Habitatstrukturen statt.

Die Kontrollen erfolgten im Rahmen von vier Begehungen von Mai bis September 2025 (15.05., 12.06., 28.6., 26.8.) bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen.

3.2 Hügelbauende Waldameisen

Im Untersuchungsgebiet wurden in allen potenziell geeigneten Bereichen Vorkommen national geschützter hügelbauender Waldameisenarten erfasst. Als besonders geschützt gelten gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sämtliche hügelbauende Waldameisenarten, mit Ausnahme der Blutroten Raubameise (*Formica sanguinea*).

4 Ergebnisse

4.1 Reptilien

Nachweise der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnten im gesamten Untersuchungsraum nicht erbracht werden. Aufgrund der intensiven Kartierung im Rahmen von vier Begehungen zu günstigen Jahreszeiten, unter Einschluss der Spätsommer- und Herbstmonate, in denen die meist häufigeren und leichter nachweisbaren Jungtiere aktiv sind (SCHNEEWEIß et al. 2014), kann davon ausgegangen werden, dass keine Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Häufig werden halboffene Landschaftsräume sowie Grenzbereiche zu Gehölzen oder Wäldern besiedelt, die Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten. Es müssen zudem unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, grabbarem Substrat vorhanden sein (BLANKE 2010).

Im Untersuchungsgebiet sind nur in Teilbereichen geeignete Habitate, die potenziell von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden könnten, vorhanden. Hierzu zählen insbesondere die Brachfläche im Südwesten und Teile des Gartengrundstücks im Südosten. Auch hier sind aber kaum größere Flächenanteile mit sonnenexponierter, sehr strukturreicher sowie lückiger und niedrigwüchsiger Vegetation vorhanden.

In den an das B-Plangebiet direkt angrenzenden Bereichen herrschen bebaute Flächen vor, die keine potenziellen Zauneidechsenhabitate aufweisen, aus denen die Art in das Untersuchungsgebiet einwandern könnte. Zusammen mit der relativ isolierten Lage zwischen viel befahrenen Straßen und bebauten Bereichen und den nur sehr eingeschränkt geeigneten Lebensraumstrukturen im Gebiet, dürften damit insgesamt die Bedingungen für ein Vorkommen einer Teilpopulation der Zauneidechse nicht ausreichend sein.

4.2 Hügelbauende Waldameisen

Vorkommen hügelbauende Waldameisen sind im gesamten Untersuchungsraum nicht festgestellt worden. Auch für Waldameisen bieten die nur sehr lokal und kleinflächig vorhandenen nicht oder extensiv genutzten Teilflächen offensichtlich keine ausreichenden Lebensräume.

5 Artenschutzrechtliche Bewertung

Innerhalb des B-Plangebietes und in direkt angrenzenden Bereichen konnten keine Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder hügelbauender Waldameisen gefunden werden. Besonders geeignete Habitatbedingungen für entsprechende Vorkommen sind ebenfalls nicht festgestellt worden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Zauneidechse oder hügelbauender Waldameisen durch die geplanten Nutzungsänderungen im Rahmen der Bebauungsplanung besteht daher nicht.

6 Quellen

Literatur

- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Beiheft Zeitschrift für Feldherpetologie 7: 176 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 170 (3): 65 S.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage, 33 S.
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23

Gesetze, Verordnungen

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42